

Hausordnung für die Kindertageseinrichtung Spatzennest

- Unsere Einrichtung ist von 7.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
- Die Haustür ist ab 9.00 Uhr geschlossen. In Ausnahmefällen ist der Nebeneingang geöffnet.
- Das Telefonieren der Eltern oder anderer Personen während der Bring- und Abholzeit ist untersagt.
- Beim Fernbleiben eines Kindes muss eine Benachrichtigung durch die Erziehungsberechtigten bis 9.00 Uhr erfolgen.
- Während der Mittagessenszeit von 12.00 – 12.30 Uhr können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden. Wir bitten alle Eltern auf Essenskinder in der Garderobe zu warten.
- Die Aufsichtspflicht der Einrichtung über das Kind beginnt bei der Übergabe des Kindes durch die Eltern an die Erzieherin und umgekehrt. Bei Festen und Veranstaltungen sind die Eltern aufsichtspflichtig.
- Die Kinder dürfen nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, an für das päd. Personal unbekannte Personen übergeben werden.
- Gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind den Heimweg allein antritt, ist eine schriftliche Erklärung über seine Verkehrstüchtigkeit erforderlich.
- Die tägliche Betreuungszeit für das Kind (laut Vertrag: 5, 7, 9 Std) ist einzuhalten. Wird ein Kind nicht pünktlich abgeholt, verbleibt es längstens noch bis zu einer halben Schließungszeit in der Einrichtung. Wenn niemand erreicht wird, wird das Kind bei der Polizei übergeben.
- Die Haustürsicherung und der Riegel am Tor sind nur durch Erwachsene zu öffnen und zu schließen.
- Das Betreten der Mäuse- und Schmetterlingsgruppe beim Bringen und Abholen der Kinder ist nur ohne Straßenschuhe bzw. mit Schutzhüllen gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren in die Einrichtung ist nicht gestattet.
- Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Spielzeug) wird keine Haftung übernommen.
- Im Krankheitsfall Ihres Kindes erfolgt keine Betreuung in der Kindertageseinrichtung. Besteht der Verdacht einer Erkrankung, werden die Erziehungsberechtigten sofort informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen. Das Kind darf nach einer speziellen Krankheit erst dann die Einrichtung wieder besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt. Beim Auftreten von Durchfall/Erbrechen muss Ihr Kind mind. 48 Stunden symptomfrei sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können.

- Medikamente werden in der Kindertageseinrichtung nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. bei chronischen Erkrankungen oder Anfallsleiden ist dies nach Absprache mit dem Träger und der Leiterin, sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.
- Die Kinder sollten strapazierfähige Kleidungstragen, die der Witterung entspricht und die sie selbstständig an- und ausziehen können. Für Flecken und Schäden an der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Matschsachen und Gummistiefel können in der KiTa bleiben. Im Sommer werden die Eltern gebeten für den Sonnenschutz Ihres Kindes zu sorgen. Sämtliche Sachen inklusive Schuhe sind zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Bitte kontrollieren Sie regelmäßig den Garderobenplatz Ihres Kindes und hinterlassen Sie ihn bitte ordentlich.
- Sämtliche Änderungen wie Anschriften, Telefonnummern, usw. müssen unverzüglich und in schriftlicher Form angezeigt werden, damit die Eltern jederzeit erreichbar sind.
- Das veröffentlichen von privaten Fotos und Videos, die in der Kindertageseinrichtung aufgenommen worden sind, kann strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.
- In der KiTa und auf dem gesamten KiTa Gelände herrscht absolutes Rauchverbot.
- Erziehungsberechtigte und Besucher haben die Hausordnung für die KiTa sowie die Anordnung der Leiterin einzuhalten.
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der KiTa gekündigt werden.
- Die Leiterin und Träger üben das Hausrecht aus.

